

- Grundleistungen
- Qualitätsentwicklung

Nachbetreuung

Grundleistungen

Allgemeine und sozialpädagogische Grundleistungen

Beschreibung der Leistung

- Die Nachbetreuung ist ein ambulantes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Kinder, Jugendliche und deren Sorgeberechtigten *aus den einrichtungseigenen Gruppen der Kinder – und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal*. Sie ist begleitend angelegt und orientiert sich an den, für die neue Lebenssituation, neu vereinbarten Zielen
- Das Nachbetreuungskonzept hat zum Ziel, die bereits in der stationären /teilstationären Hilfe erreichten Ergebnisse, nach Entlassung oder Rückführung in das Wohnumfeld, zu festigen. Zudem orientiert sie sich an den neu entwickelten, individuellen Vereinbarungen / Perspektiven
- Das Konzept ist als stabilisierende Unterstützung für junge Menschen und deren Sorgeberechtigte angelegt. Das Ziel ist, die in der teil-/stationären Hilfe erworbenen Lebens – und Lernerfahrungen zu erproben, umzusetzen und zu erweitern. Die sorgeberechtigten Elternteile erfahren so Unterstützung in der Stärkung ihrer Erziehungskompetenz
- Junge Menschen, die in eine Verselbständigung / eigene Wohnung wechseln, werden in diesem Prozess befristet begleitet. Es erfolgt die Hinführung zu einer tragfähigen, eigenverantwortlichen Lebensführung
- Die Nachbetreuung kann auch als Nachsorge für junge Mütter mit Kind(ern) eingesetzt werden. Dieses Hilfeangebot ist indiziert für junge Mütter, die grundsätzlich in der Lage sind, die kindlichen Bedürfnisse ausreichend zu sichern, deren Betreuung- bzw Erziehungskompetenz aber noch stabilisiert bzw. gestärkt werden muss

Zielgruppe

- Jugendliche nach der Entlassung aus dem einrichtungsinternen Jugendwohngruppenangeboten
- Kinder nach Entlassung aus der einrichtungsinternen Tagesgruppe
- Minderjährige und volljährige Mütter nach Entlassung aus den einrichtungsinternen Mutter- Kind Wohngruppen
- Kinder und deren Sorgeberechtigten nach Entlassung der Kinder aus einrichtungseigenen Kinderwohngruppen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Die Sicherstellung der Betreuung erfolgt durch Fachkräfte mit entsprechender Ausbildung sowie Erfahrung in der pädagogischen Betreuungsplanung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen u. a. über Kenntnisse in spezifischen Problemlagen, wie
 - Kindeswohlgefährdung
 - sexuelle Gewalt
 - Drogenmissbrauch,
 - Bindungsstörungen
 - psychische Erkrankungen
 - Gewalttätigkeit
 - Ernährung
 - und gesundheitliche Vorsorge

Allgemeine Ziele in der Nachbetreuungsphase

- Unterstützung in der Alltagsbewältigung und Vermittlung von Strukturierungsstrategien im Alltag.
- Entwicklung individueller Ressourcen zur Bewältigung von schwierigen Lebenssituationen.
- Aktivierung und Erhöhung des Selbsthilfepotentials
- Bewältigung von Krisen und Konflikten / Erlernen von Konfliktlösungsstrategien
- Integration ins soziale Umfeld
- Aufbau tragfähiger sozialer Netzwerke
- Klärung von tatsächlichen Bedarfen und Perspektiven
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Nach Möglichkeit Erhaltung der Bezugssysteme
- Kontrolle und Sicherstellung des Kindeswohls als auch der Versorgung von Kindern und Jugendlichen

Interventionsangebote in Krisen

- Bei Bedarf temporär kurze Gespräche und kurze pädagogische Interventionen
- Bei Bedarf innerhalb einer Woche grundsätzliche Betreuungsklärungen und Kriseninterventionen
- Bei berechtigten Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung Umsetzung des Verfahrens gemäß § 8a SGB VIII

Erreichbarkeit

- Die Gesprächs- und Beratungszeiten werden individuell vereinbart
- Das Angebot ist als aufsuchende Beratung angelegt. Darüber hinaus stehen auch Räumlichkeiten bei KIJU zur Verfügung
- Eine telefonische Erreichbarkeit ist gesichert

Entwicklungsdiagnostik, Betreuungsplanung, Hilfe- planung

- Nach der Betreuungszusage erfolgt, in der Regel kurzfristig, die Aufnahme des Betreuungsprozesses. Mit dem Beginn der Nachbetreuung wird der KIJU Standard zur Qualitätssicherung in der methodischen Betreuungsplanung, fortgeführt (QMB). Der Ressourcenstatus des Hilfeempfängers wird auf Grund des aktuellen Status überprüft und der weitere Betreuungsrahmen festgelegt. Der fortführende Betreuungsplanungsprozess wird mit dem Jugendamt vereinbart
- Während des gesamten Nachbetreuungsprozesses findet eine enge Kooperation mit den zuständigen Fachkräften des Jugendamtes statt
- Es wird ein Bericht zur Vorbereitung auf die Hilfeplanung, gem. § 36 SGB VIII erstellt. Dieser wird dem Jugendamt 14Tage vor dem Hilfeplangespräch zugesandt, sofern dem Leistungsanbieter der Termin rechtzeitig bekannt ist
- Hilfeplangespräche werden mit den Kindern und deren Sorgeberechtigte, bzw. den jungen Müttern und jungen Volljährigen vorbereitet. Die Vorberichte für das Jugendamt werden mit den Adressaten der Hilfe besprochen

Bildungsförderung

- Bei Bedarf erfolgt in der Nachbetreuung eine weiterführende ressourcenorientierte Klärung der schulischen und / oder der beruflichen Situation
- Die Kinder und Jugendlichen, bzw. junge Mütter und junge Volljährige erhalten je nach individuellem Bedarf Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schul- und Ausbildungseinrichtungen. Sie werden bei berufsvorbereitenden Maßnahmen, Praktika und Lehrstellensuche begleitet

Förderung von kritischer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen

- Förderung von Akzeptanz und Thematisierung sozialkultureller Unterschiede
- Förderung von interkultureller Verständigung, ggf. Hinterfragen politischer Einstellungen
- Thematisierung und Einübung demokratischer Grundhaltungen
- Auseinandersetzung mit Werten und Normen
- Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Medien

Freizeitgestaltung

- Die Pädagogen/innen fördern die Anbindung an Vereine
- Die Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen erhalten Hilfestellungen beim Aufbau sozialer Kontakte zu Freundinnen und Freunden

Freizeitgestaltung

- Bei Bedarf Planung und ggf. Begleitung, sowie Reflexion von Aktivitäten (in Jugend- und Freizeiteinrichtungen, Familienbildung, in Sportvereinen, bei kulturellen Veranstaltungen etc.). zur stärkeren Einbindung der Familienmitglieder und/oder zur Integration in das Lebensumfeld
- Gemeinsame Aktivitäten mit der pädagogischen Fachkraft
- Entdecken und Entfalten der persönlichen Fähigkeiten und Ressourcen
- Ggf. vermitteln in neue soziale Gruppen
- Erschließen von geeigneten und finanzierbaren Freizeitaktivitäten

Leistungen zur besonderen Unterstützung von jugendlichen Migranten /innen und /oder von Familien mit Migrationshintergrund

- Bei Bedarf Unterstützung hinsichtlich Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung bei Migranten /innen
- Unterstützung bei der Auseinandersetzung mit eigener und deutscher Kultur (soziale Integration)
- Unterstützung beim Erwerb bzw. bei der Verbesserung der deutschen Sprache
- Berücksichtigung sozialer und kultureller Bedürfnisse (Hilfestellung bei der Orientierung)
- Motivation zu kulturellen Verständigung
- Berücksichtigung und Einbeziehung des kulturellen Hintergrundes

Psychosozialer Bereich

- In regelmäßigen Kontakten und Gesprächen wird Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten und Konflikten geleistet. Ziel ist es, das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Mädchen und Jungen zu stärken
- Die Vergangenheitsbewältigung durch Gewalt- und Missbrauchserfahrung, Partnerschaftskonflikte und die Aufarbeitung von Trennung oder Verlust wird bei Bedarf intensiver begleitet
- Bei Bedarf Organisation von Trauerbegleitung
- Unterstützung und Förderung der sozial-emotionalen Kompetenz
- Es erfolgt die sofortige Kontaktaufnahme zum Jugendamt und zu Sorgeberechtigten in besonderen Krisen- und Konfliktsituationen, oder wenn die Nachbetreuung nicht erfolgreich verläuft

Hilfestellung bei Gewalt- und Missbrauchserfahrung bei allen Nachbetreuungen

- Parteiliche Begleitung bei Anzeichen oder Verdacht auf Gewalt- und Missbrauchserfahrungen Einhaltung der Standards für Wuppertal (AK sex. Gewalt in Wuppertal)

Abschluss und Beendigung der Nachbetreuung

- Vor Beendigung der Nachbetreuung erfolgt mit den Hilfeempfängern ein Abschlussgespräch. Dabei werden Perspektiven für die Zukunft besprochen
- Mitwirkung bei der Abschluss-Hilfeplanung

Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Dokumentation gesundheitlicher Daten, einschließlich evtl. Krankenhausaufenthalte und therapeutischer Behandlungen
- Anlegen einer Fallakte mit Betreuungsplanung, psychosozialer Diagnose, schulische/berufliche Entwicklung, Hilfeplanprotokollen, Dokumenten und Schriftverkehr
- Besondere Beachtung des Sozialdatenschutzes
- Mithilfe bei der Beantragung klientenbezogener Sachleistungen. Beantragung von Zusatzleistungen. Die Abrechnung der Fachleistungsstunden erfolgt durch den Einsatz einer Verwaltungssoftware
- Dokumentation der Fachleistungsstunden nach den Vorgaben des Jugendamtes
- Mithilfe bei der Beantragung von Bescheinigungen und sonstigen notwendigen Dokumenten
- Bei Urlaub und Krankheit Gewährleistung einer Vertretung
- Umsetzung entsprechender Vereinbarungen und Leistungen gemäß aktueller Hilfeplanung

Nachbetreuung von Jugendlichen in einer eigenen Wohnung

Wohnungssuche

- Bei Bedarf Unterstützung bei:
 - der Suche einer Wohnung
 - der Anmietung einer Wohnung
 - der Gestaltung und Renovierung der Wohnung
 - dem Bezug der Wohnung
 - der Pflege der Wohnung

Gestaltung der Wohnsituation bei Nachbetreuung in eigener Wohnung

- Anleitung zur verantwortlichen Gestaltung des Miet- und Nachbarschaftsverhältnisses
- Vermittlung bei Konflikten mit Vermieter/innen und Nachbarn/innen

Alltagsbewältigung bei Nachbetreuung in ei- gener Wohnung

- Bei Bedarf exemplarische Anleitung zur Selbstversorgung und Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich (Einkaufen, Kochen, Wäsche- und Kleiderpflege, Hygiene, Raumpflege etc.)
- Es wird eine Beratung zur medizinischen Grundversorgung und Gesundheitsprophylaxe geleistet. Zu regelmäßigen Arztbesuchen werden die Jugendlichen/jungen Volljährigen angehalten. Bei chronischen Beschwerden werden die Mädchen und Jungen zum Besuch eines Facharztes motiviert und bei Bedarf begleitet
- Die Betreuerinnen und Betreuer dokumentieren besondere Erkrankungen. Sorgeberechtigte werden umgehend bei besonderen Erkrankungen und Verletzungen benachrichtigt
- Bei Bedarf Organisation des Haushaltes (Haushaltsplanung, Wirtschaftsplanung, Gestaltung und Aufteilung des Wohnraumes).
- Bei Bedarf Strukturierung des Tagesablaufes
- Ggf. Begleitung (im Sinne von Reflexion und Unterstützung) im Kontakt zu Ämtern, Institutionen und Antragstellungen
- Hilfestellung bei der Anwendung und Einhaltung von Umgangsregeln im öffentlichen Leben
- Anleitung in der Übernahme von Eigenverantwortung
- Sexualpädagogische Beratung
Unterstützung bei der Erarbeitung einer tragfähigen/realistischen schulischen und beruflichen Integration

Unterstützung in finanziel- len Fragen

- Bei Bedarf Anleitung zur verantwortlichen Einteilung des monatlichen Budgets
- Anleitung und Unterstützung bei finanziellen Verpflichtungen (Mietzahlungen, mtl. Beiträge, Schulden etc.)
- Ggf. Sicherung der materiellen Lebensbedingungen
- Bei Bedarf Anleitung und Unterstützung zur Inanspruchnahme von Leistungen (z. B. sozialrechtliche Ansprüche) und Wahrnehmung von Mitwirkungspflichten
- Vermittlung von Kontakten zu Ämtern oder anderen Hilfsorganisationen
- Sichtung von Unterlagen als Vorbereitung zur Schuldnerberatung

Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und den Sorgeberechtigten bei Minderjährigen im Verselbständigungsprozess

- Die Betreuerinnen und Betreuer bieten den Sorgeberechtigten eine wertschätzende Zusammenarbeit an. Mindestens einmal pro Monat wird ein Kontakt zu den Sorgeberechtigten hergestellt
- Auf Wunsch erhalten die Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten Unterstützung beim Aufbau tragfähiger Beziehungen und Hilfestellung bei der Auseinandersetzung innerhalb ihrer Familie. Dazu wird die Begleitung bei Hausbesuchen in der Familie angeboten

Nachbetreuung von Kindern und deren Sorgeberechtigten bei Rückführung in die Familie oder Beendigung der Tagesgruppe

Nachbetreuung von Familien und deren Kindern bei Rückführung

- Unterstützung bei einer adäquaten Tagesstrukturierung in Bezug auf die veränderte Lebenssituation
- Unterstützung bei Kontakten zur Schule, Kindertagesstätte, etc.
- Bei Bedarf Unterstützung/ Motivation zur Einleitung einer ambulanten / stationären Therapie
- Klärung von Rollen und Funktionen in der Familie
- Sicherstellung einer lösungs- und ressourcenorientierten Familienarbeit , bei Bedarf unter Anwendung von Modulen der systemischen Elternberatung
- Bei Bedarf gesundheitliche Prävention sichern bzw. Hinführung zur Sensibilisierung gesundheitlicher Grundstandards (Zahnarzt, U-Untersuchungen etc.)
- Klärung zusätzlicher relevanter Bedarfe
- Bei Bedarf Biografiearbeit (methodische Betreuungsplanung / Genogramm)
- Erarbeitung von familienadäquaten Konfliktlösungsstrategien, Sicherstellung von Krisenintervention
- Hinführung zu einem funktionierenden Familiensystem ohne Jugendhilfe
- Sofortige Kontaktaufnahme zum Jugendamt bei Kinderwohlgefährdung (Verfahren § 8a SGB VIII), als auch bei besonderen Vorkommnissen.

Nachbetreuung für Schwangere, junge Mütter und Alleinerziehende

Nachbetreuung für Schwangere, junge Mütter und Alleinerziehende

- Bei Bedarf Hilfen, die die Geburtsvorbereitungen einer werdenden Mutter unterstützen oder die Kinderpflege einer Alleinstehenden begleiten
- Unterstützung bei einer adäquaten Tagesstrukturierung in Bezug auf die veränderte Lebenssituation
- Bei Bedarf Organisation des Haushaltes (Haushaltsplanung, Wirtschaftsplanung, Gestaltung und Aufteilung des Wohnraumes) in der eigenen Wohnung
- Beratung hinsichtlich der Inanspruchnahme von Familienbildung
- Beratung hinsichtlich Einsatz einer Kinderkrankenschwester (ggf. auch Hebamme) zur Anleitung und Entlastung einer jungen Mutter
- Hilfen beim Aufbau von Hilfesystemen (Familie, Nachbarschaft, Einsatz einer Tagesmutter, etc.)
- Sicherung einer gesundheitlichen Prophylaxe
- Anleitung und Unterstützung zum altersadäquaten Umgang mit Kindern und deren Förderung
- Hinführung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Unterstützung in finanziellen Fragen

- Bei Bedarf Anleitung zur verantwortlichen Einteilung des monatlichen Budgets
- Anleitung und Unterstützung bei finanziellen Verpflichtungen (Mietzahlungen, mtl. Beiträge, Schulden etc.)
- Ggf. Sicherung der materiellen Lebensbedingungen
- Bei Bedarf Anleitung und Unterstützung zur Inanspruchnahme von Leistungen (z. B. sozialrechtliche Ansprüche) und Wahrnehmung von Mitwirkungspflichten
- Vermittlung von Kontakten zu Ämtern oder anderen Hilfsorganisationen
- Sichtung von Unterlagen als Vorbereitung zur Schuldnerberatung

Qualitätsentwicklung

Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Strukturqualität

Vereinbarte Rahmenbedingungen und Gesetzliche Grundlagen SGB VIII (KJHG)

- Hauptbeleger und Vereinbarungspartner für die Kinder- und Jugendwohngruppen ist gem. § 78 ff SGB VIII das Jugendamt der Stadt Wuppertal. Mit dem Jugendamt Wuppertal werden allgemeine Grundleistungen, Qualitätsentwicklungen, Entgelte und Zusatzleistungen, auf der Grundlage des jeweils gültigen Rahmenvertrages, abgeschlossen
- § 27 ff Erzieherische Hilfen / Nachbetreuung
- § 35 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 41 Hilfe für junge Volljährige
- § 78 a-g Leistungsangebote, Entgelte, Qualitätsentwicklung
- § 72 a Persönliche Eignung (des Personals)
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Personalausstattung

- Persönliche Eignung des Personals gemäß § 72a SGB VIII

Gruppenübergreifend:

- Pädagogische Leitung
- Belegungssteuerung, Aufnahmeberatung
- Fachbereichsleitung, besonders qualifiziert gemäß § 8a SGB VIII
- Fachberatung, Einzelfallberatung
- pädagogisches Fachbereichsleitungsteam
- Betriebsleitung, Verwaltung, Betriebsmanagement
- Technischer Dienst / Hausmeister

Räumliche und sächliche Ausstattung

- KIJU verfügt über mehrere Dienstfahrzeuge, welche von der Nachbetreuung, ebenso wie private PKW's, genutzt werden können.

Prozessqualität

Klientenbezogene Qualitätssichernde Maßnahmen

- Aufnahmeprüfverfahren
- Methodische Betreuungsplanung
- personenbezogene Dokumentationen und Fallreflexionen
- Einbeziehung von und Abstimmung mit den Sorgeberechtigten
- Entlassungsverfahren
- Fachberatung gemäß § 8a SGB VIII
- Angebot pädagogischer und psychologischer Fachberatung

Konferenzsystem

- Tägliche kurze Belegungskonferenz der Fachbereichsleitungen
- 4 mal jährlich themenspezifische pädagogische Konferenzen

Personalentwicklung / Qualifizierung des Personals

- Auf der Grundlage eines Einarbeitungskonzeptes werden alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u. a. über die betrieblichen Abläufe und Belange bei Antritt ihrer Tätigkeit informiert.
- Team- und Fallsupervision, Einzelsupervision bei Bedarf
- Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes u. a.:
 - Systematische Einarbeitung
 - Regelmäßige Personalgespräche mit der Fachbereichsleitung
 - Zielvereinbarungsgespräche mit allen Mitarbeiter/innen
 - Interne / externe Fortbildungen und Unterstützung zur berufsbegleitenden Weiterbildung
 - Fortlaufende jährliche Schulungen gemäß § 8a SGB VIII
 - Beteiligung an Entscheidungsprozessen
 - Beteiligung an Organisationsprozessen

Qualitätssichernde Organisationsstrukturen

- Bereitstellung eines KIJU-internen Bereitschaftsdienstes für außergewöhnliche Vorkommnisse oder Hilfen in besonderen Situationen von Bewohnern oder Mitarbeitern außerhalb der Kernarbeitszeiten der Fachbereichsleitungen.

Qualitätssichernde Organisationsstrukturen

- Monatliche Bekanntgabe des KIJU-Bereitschaftsdienstplans an die örtliche Feuerwehr
- Überprüfung und Fortschreibung der Leistungsbeschreibung und pädagogischer Konzepte
- Einmal jährlich Controlling der Strukturqualität
- Klientenbezogene Daten werden unter Beachtung des Sozial-Datenschutzes im Heimverwaltungsprogramm erfasst und gespeichert.
- KIJU verfügt über ein Geschäftsprogramm mit Leitbild und ein Managementprogramm mit jährlicher Fortschreibung
- Es besteht ein verbindliches Personalentwicklungskonzept.
- KIJU verfügt über ein Beschwerdemanagement, welches sowohl externen Personen als auch Bewohner /innen und dem Personal zugänglich ist.

Ergebnisqualität

- Fortlaufende Überprüfung der Hilfeplanziele im Rahmen des Mentorings und in den Teamsitzungen
- Überprüfung der Qualitätsstandards lt. Leistungsbeschreibung
- Auswertung allgemeiner und differenzierter Leistungsstatistiken zur:
 - Aufnahme
 - Entlassung
 - Verweildauer
 - Belegende Jugendämter
 - Beschwerden
- Qualitative und quantitative Auswertung von Team- und Einzel-supervisionen und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Überprüfung von Zielvereinbarungen auf Personal- und Team-ebene